

Kundmachung

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 77/1993 idgF, wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat am 19. November 2020 genehmigte 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr **2020** in der Zeit vom

20. November 2020 bis 4. Dezember 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt - Finanzverwaltung, 1. Stock - zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Klinar

Anschlag an der Amtstafel
angeschlagen: 20.11. 2020
abgenommen: 04.12. 2020

